

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Geschäftsstelle
Nr. 20.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 99.

Montag, 1. Mai 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biertäglicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Käfers. Postkassenhalt 1 Mark 60 Pf., durch den Postleiter bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnementen werden angenommen.

Anzeigennahme für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Notizenblatt und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schäfer in Riesa.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Materialwarenhändlers Julius Otto Schäfer in Göhlis (Post Röderau) wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermin vom 23. März 1911 angenommene Zwangsvorvergleich durch rechtssetzlichen Beschluss vom gleichen Tage bestätigt worden ist.
Riesa, den 1. Mai 1911.

Königliches Amtsgericht.

K 8/11.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erütteln wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabedates.

Die Geschäftsstelle.

Vertisches und Sachsisches.

Riesa, 1. Mai 1911.

* Ein bedauerlicher Unglücksfall, bei dem ein Menschenleben den Tod fand, ereignete sich am Sonnabend hier auf der Elbe. Der Holzschleifer Friedrich Ernst Händler wollte abends nach 6 Uhr in einem Boot einer Brücke entgegenfahren. Er befand sich mit seinem Fahrzeug oberhalb des Stadtteils auf Promnitzer Seite, als ein heftiges Unwetter heraufzog. Händler hat wahrscheinlich sich und den Kahn vor dem Wetter in Sicherheit bringen wollen und hat deshalb versucht, das linke Ufer zu erreichen. Hierbei ist er von dem Unwetter überrascht worden, daß der Kahn zum Kentern gebracht hat. Händler, der den Versuch machte, sich durch Schwimmen zu retten, versank etwa 10 Meter vom Ufer entfernt in den Fluten und ertrank. Sein Leichnam ist noch nicht gefunden worden. Bei etwaiger Aufzündung wird Meldung an die Polizei oder die Angehörigen des Verunglückten erbeten. Beschreibung: Der Getötete war 30 Jahre alt und von kräftiger unterlehriger Figur; bekleidet war er mit blauer Schifferhose, blauweiß gestreifter Bluse und Regenmantel. Die Bluse ist E. H. gestickt. Die Angehörigen haben für die Aufzündung der Leiche 20 Mark Belohnung ausgesetzt.

* Am Sonnabend vormittag 10,3 Uhr unternahmen Herr Hauptmann Müller-Riesa, sowie die beiden Herren Bergmann jun. und Fräulein Bergmann, Radebeul, mit dem Ballon "Riesa" in München einen Aufstieg. Der Ballon flog nach Norden ab. — Am Sonntag erfolgten in München zwei Aufstiege. Vormittags 8 Uhr stieg Ballon "Hedwig I" unter Führung des Herrn Leutnant Falz vom Pionierbataillon Nr. 12 zu einer Fahrt auf. Mitfahrender waren die Herren Leutnant Hertel und Leutnant Spangenberg. — Vormittags 8,10 Uhr stieß der Ballon "Hilfe" unter Führung des Herrn Ingenieur Lehner-Dressen. Im Norden befanden sich noch Frau Lehner und die Herren Engelbrecht und Scheel. Die Ballons flogen nach Norden ab. — Über die Landungen wird uns gemeldet: Ballon "Riesa" 2 Uhr 30 Min. bei Ifingen nach schöner und schneller Fahrt; Ballon "Hedwig I" 12 Uhr glatt bei Cottbus; Ballon "Hilfe" 11 Uhr glatt bei Sallgast in der R.R. — Außerdem war gestern noch Ballon "Hilfe" ab aufgestiegen, der 12 Uhr bei Ottendorf landete. Der Ballon wurde von Automobilen verfolgt.

— M. Der noch unbescholtene Gefreite Karl Walter Schiebel wegen militärisch ausgezeichnetem Dienststahl vom Chemnitzer Amtsgericht sechzehn Tage Mittellarrest gesetztes.

* Mit starkem Wind und in verschiedenen Gegenrichtungen mit Blick und Donner hat der April gestern seinen Abschluß genommen. In seiner zweiten Hälfte war der April meist recht angenehm, gar nicht so launenhaft, wie er im allgemeinen gilt. In den letzten Tagen seiner Herrschaft brachte er Kälte und unfreundliches Wetter. Nun hat er beim lieblichen Mai das Regiment abgetreten. Das Werkmal des heutigen Tages aber war durchaus eine Maistähle, von Maienwonne war nichts zu verspüren. Aber trotzdem wirkt draußen in der Natur das geheimnisvolle Weben weiter, überall blüht es. Es ist nur zu wünschen, daß die "Gestrenzen" Serapis, Pantaleon und Mamertus den jungen Kindern der Flora nicht gar so schlimm mitspielen. Die jetzige Kühle, regnerische Witterung hat immer noch das Gute, daß sie fruchtbar ist.

— Wir übergeben heute unseren verehrlichen Abonnenten den vom 1. Mai d. J. ab gültigen Eisenbahntarifplan der für Riesa in Betracht kommenden Linien. Außerdem befinden sich auf dem in Taschenformat hergestellten Tarifplan noch der Dampfschiff-Tarifplan (gültig

erst vom 21. Mai ab!) und der Fahrplan der Riesaer Straßenbahn.

* Die sächsische Landeskongress des Hansabundes hielt vor einigen Tagen unter dem Vorsitz des Herrn Rechtsanwalt Dr. Seydel in Leipzig eine Sitzung ab, in welcher zunächst über die bisherige Tätigkeit der Landeskongress durch den geschäftsführenden Vorsitzenden, Herrn Dr. Joh. März, Bericht erstattet wurde. Die Maßnahmen, die derselbe im Auftrage der Konferenz namentlich in Bezug zur Frage der Fleischsteuerung getroffen hat, fanden die Zustimmung der Konferenz. Weiter stand eine Aussprache statt über die Veranstaltung des ersten Hansafestes, der für den 12. Juni dieses Jahres in Berlin geplant ist. Die Anwohenden billigten einstimmig diesen Beschluss des Direktoriums. Die Geschäftsführung der Landeskongress wurde beauftragt, den einzelnen Ortsgruppen Genaueres über die Tagung und den Besuch derselben zu übermitteln.

* Die Tagung für die 13. ordentliche Hauptversammlung der sächsischen Hausbesitzervereine in Bautzen vom 24. bis 26. Juni d. J. ist wie nachstehend vorläufig aufgestellt worden: Sonnabend, den 24. Juni: Empfang der Abgeordneten, Vorstandssitzung, Festlcamers. Sonntag, den 25. Juni: Eröffnung der Hauptversammlung durch den Vorsitzenden, Bericht, Kassenbericht, Bericht des Rechnungsprüfers, Entlastung des Vorstandes, Anträge des Vorstandes und der Mitglieder, die bis Ende April eingegangen sind. — Ein Besuch der Dresdner Hygiene-Ausstellung soll sich an den Verbandstag anschließen.

* Zur Anstellung der Schulamtsskanidaten wird dem "Dresdner Journal" von zuständiger Seite folgendes mitgeteilt: Durch die Presse ist vor kurzem die Nachricht gegangen, daß zu Ostern dieses Jahres Lehrstellen für Schulamtsskanidaten nur ausnahmsweise frei geworden seien, und daß daher von mehreren Lehrerseminaren kein einziger Abiturient zu Ostern dieses Jahres Anstellung erhalten habe. Hierzu ist berichtigend zu bemerken, daß dies nur vom katholischen Seminar in Bautzen gilt. Von den evangelischen Lehrerseminaren des Bundes sind zu Ostern dieses Jahres 664 Schulamtsskanidaten abgegangen. Davon sind 267 zur Ableistung ihrer einjährigen Militärschuld sofort in das Heer eingetreten. Von den verbleibenden 397 Kandidaten haben mit Beginn des neuen Schuljahres am 24. April von sämtlichen Seminaren bereits 211 im Schuldienste Anstellung gefunden. Außerdem sind die 213 Kandidaten, die nach ihrem Abgang vom Seminar zu Ostern 1910 in das Heer eingetreten waren und sich für Ostern 1911 erstmals zum Schuldienst gemeldet haben, sämtlich angeheftet worden. Ferner haben noch 18 ältere vom Militär zurückgekehrt und 18 bis Ostern 1911 beurlaubt, sowie 8 zur Verfügung gestellte ältere Kandidaten Anstellung gefunden. Die Zahl der zu diesem Zeitpunkt angestellten Kandidaten beträgt daher 458. Die noch zur Verfügung bleibenden 186 Kandidaten werden voraussichtlich im Laufe des Schuljahres nach und nach sämtlich untergebracht werden. Das ist um so mehr zu erwarten, als sämtliche zu Ostern 1910 eingeschickten zurückgekehrten Schulamtsskanidaten, deren Zahl wesentlich mehr, nämlich 243 betrug, im Laufe des Schuljahres 1910/11 Verwendung gefunden haben. Daß zu Ostern jedes Jahres dem Ministerium eine größere Zahl von Schulamtsskanidaten zur Verfügung bleiben muß, ist unbedingt notwendig, wenn nicht wieder Seminaristen zur Verwaltung von Lehrstellen abgeordnet werden sollen, eine Maßregel, die gewiß nur als Notbehelf gelten kann, aber nicht zur dauernden Einrichtung werden darf.

* Die lang erwartete Frage, ob sich die reuhischen Fürstentümern dem sächsischen Oberverwaltungsgericht in Dresden oder dem neugegründeten gemeinsamen thüringischen Oberverwaltungsgericht in Jena anschließen werden, scheint jetzt entschieden zu werden. Der Justizausschuß des

Handelschule Riesa.

Zu der Freitag, den 5. Mai 1911, abends 1/2 Uhr im Restaurant "Elbterrasse" stattfindenden

ordentlichen Mitgliederversammlung

werden die Mitglieder des Vereins "Handelschule" hierdurch ergebenst eingeladen.

Zugestellung: 1. Jahresbericht. 2. Rechnungsablegung für 1910/11. 3. Erledigung etwaiger Anträge (Sachungen § 11 Abschnitt 5).

Um zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand der Handelschule.

Riesa, den 27. April 1911. C. Braune, Vor.

reuhischen Landtages hat der Regierungsvorlage, die den Anschluß an das sächsische Oberverwaltungsgericht empfiehlt, nicht zugestimmt. Es erscheint als wahrscheinlich, daß der Landtag den Standpunkt des Justizausschusses teilen wird.

* Das Reichsgericht hatte sich lehrhaft mit der Frage zu beschäftigen: „Ist die Auswanderung nach den deutschen Kolonien eine Verleugnung der Wehrpflicht?“ Das Strafgesetzbuch, § 140, 2, bestrost wegen Verleugnung der Wehrpflicht mit Geldstrafe, Gefängnis oder Haft demjenigen Offizier, der ohne Erlaubnis auswandert. Der frühere Leutnant z. S. d. R. v. Leipzig war vom Landgericht Graudenz wegen eines solchen Vergehens zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Dem Urteil lag folgender Tatbestand zugrunde: Das Gesch. v. Leipzig war vom Landgericht Graudenz wegen eines solchen Vergehens zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Dem Urteil lag folgender Tatbestand zugrunde: Das Gesch. v. Leipzig, ihn auf zwei Jahre nach Deutsch-Südwestafrika zu beurlauben, war vom Bezirkskommando Graudenz, dem er als in Drust (Kreis Schwerin) wohnhaft unterstellt war, abgelehnt worden, weil zurzeit ein ehrengerichtliches Verfahren gegen ihn schwerte. Doch bevor ihm dieser Entschied bekannt gemacht worden war, hatte v. B. Deutschland über Hamburg verlassen und sich in Windhuk beim Bezirksamtmann ordnungsgemäß gemeldet. Er befindet sich jetzt bei einem Farmer und hat sich auch seit einiger Zeit verheiratet. Das Gericht hatte angenommen, daß er beim Fortgang die Absicht, sich im Schutzgebiete dauernd aufzuhalten, gehabt habe und daß die deutschen Schutzgebiete Ausland im Sinne des § 140 seien. Das Reichsgericht, bei welchem v. B. Revision eingereicht hatte, kam jedoch gemäß dem Antrage des Reichsanwalts zu einem Entschluß, da die deutschen Kolonien im Sinne des § 140 Ausland seien, weil man in ihnen niemals die Reichsangehörigkeit verlieren könne; dies sei auch die überwiegende Ansicht der Literatur. Bestraft werden könne aber nur ein die Wehrpflicht verleugnendes Auswanderen nach dem Ausland.

* Das "Weihen Tagbl." schreibt: Nachrichten über eine Wohnbewegung der Elbschiffer gehen durch die auswärtige Presse, die nach den von uns eingezogenen Erkundigungen als übertrieben anzusehen sind. Es handelt sich um die Schiffsmannschaften der außerhalb des Arbeitgeberverbandes für die Binnenschiffahrt stehenden kleineren Schiffsseigner, die unter dem Namen "Weihner Steinhäuser" bekannt sind. Diese Mannschaften haben Wohnhäuser gebaut. Nach einem auswärtigen Blatte kommen etwa 300 Mann in Frage. Die von uns eingezogenen Erkundigungen lassen diese Zahl als viel zu hoch erscheinen. Es handelt sich, soweit wir erfahren, um etwa 18 bis 20 Firmen mit vielleicht 50 Schiffen und 100 Mannschaften. Man liegt in den beteiligten Kreisen die Hoffnung, daß ein Streik vermieden werden wird. Freilich muß den bekanntlich sehr gebrüderlichen Verhältnissen der Schiffs- und Binnenschiffahrt getragen werden. Die Mannschaften der großen Elbschiffahrt-Unternehmungen, die im Arbeitgeberverband vereinigt sind, haben einen bis Ende 1912 geltenden Sozialtarif abgeschlossen.

* Im ersten Vierteljahr 1911 wurden in Sachsen für Kirchen und Kirchliche Zwecke 39800 Mark gestiftet, für Schulen, Lehrerwohlfahrt und Jugendfürsorge 110170 Mark gespendet und für Arbeiterwohlfahrt sowie zur Fürsorge für Angestellte 192000 Mark geschenkt.

* Die am Sonnabend im Ministerium des Innern stattgehabten Verhandlungen über die Grundsätze zu einem neuen Gemeindesteuer ergaben, an welchen auch Mitglieder der sozialdemokratischen Landtagsfraktion teilnahmen, haben eine allgemeine Aussprache herbeigeführt. Als unerwünscht wurde es bezeichnet, den Grundlage, daß nur Gemeindemitglieder steuerpflichtig seien, aufrecht zu erhalten, da er bei zahlreichen Steuern nicht aufrecht zu erhalten sei. Ferner wurde empfohlen, bei Verteilung einzelner Steuerarten auf politische, Schul- und Kirchengemeinden keine absolut bindenden Bestimmungen zu